

# DIE SEITEN DER ABS

## DIE ABS ÜBERNIMMT VERANTWORTUNG FÜR DEN BODEN

**Boden ist eine knappe Ressource. Die ABS setzt sich dafür ein, ihn als natürliche Lebensgrundlage zu erhalten. Und er soll gerecht verteilt werden und allen zugänglich bleiben.**

Text: Simon Rindlisbacher

Wer ein neues Haus mitten auf der grünen Wiese baut, bekommt dafür mit grösster Wahrscheinlichkeit keinen Kredit von der Alternativen Bank Schweiz (ABS). Denn die Chancen sind gross, dass wegen dieses Hauses die Siedlungsfläche wächst, die Streuung der Siedlung grösser wird und die Siedlungsfläche pro Einwohnerin und Einwohner zunimmt. Oder kurz gesagt: Es leistet der Zersiedelung Vorschub. Solche Häuser finanziert die ABS nicht. So steht es in ihren Anlage- und Kreditrichtlinien. Stattdessen fördert sie Projekte, die dazu beitragen, dass die bestehende Siedlungsfläche effizienter genutzt wird. Das geschieht zum Beispiel, wenn in den Städten auf frei werdenden Industriearealen Wohnraum geschaffen wird.

### **Gegen Zersiedelung, Verschmutzung...**

Zersiedelung hat viele negative ökologische, ästhetische und wirtschaftliche Folgen und führt unter anderem zur Versiegelung des Bodens. Dies will die ABS verhindern. Um zu messen, ob ein Bauprojekt die Zersiedelung fördert, setzt die Bank sogar ein speziell dafür entwickeltes Computerprogramm ein. «Der Boden erfüllt viele wichtige ökonomische, ökologische und soziale Funktionen. Gleichzeitig ist er eine äusserst knappe Ressource», sagt Anna Cenariu, Leiterin der Fachstelle Nachhaltigkeit bei der ABS. Die Bank wolle dazu beitragen, den Boden als natürliche Lebensgrundlage zu erhalten, dass er gerecht verteilt werde und allen zugänglich bleibe.

Zersiedelung ist deshalb nicht das einzige Kriterium in den Anlage- und Kreditrichtlinien der ABS, die den Umgang der Bank mit dem Boden regelt. Ein ganzes Set von Kriterien soll dazu beitragen, dass der Boden nicht mit Schadstoffen verschmutzt wird. So schliesst die Bank alle Unternehmen und Projekte, die nachweislich den Boden mit Schadstoffen verschmutzen, von einer Finanzierung und auch als Geldanlage aus. Dazu zählen beispielsweise Pipelines, Minen oder Kraftwerke. Explizit ausgeschlossen werden auch industrielle Landwirtschaftsbetriebe, unter anderem, weil sie Schädlinge in

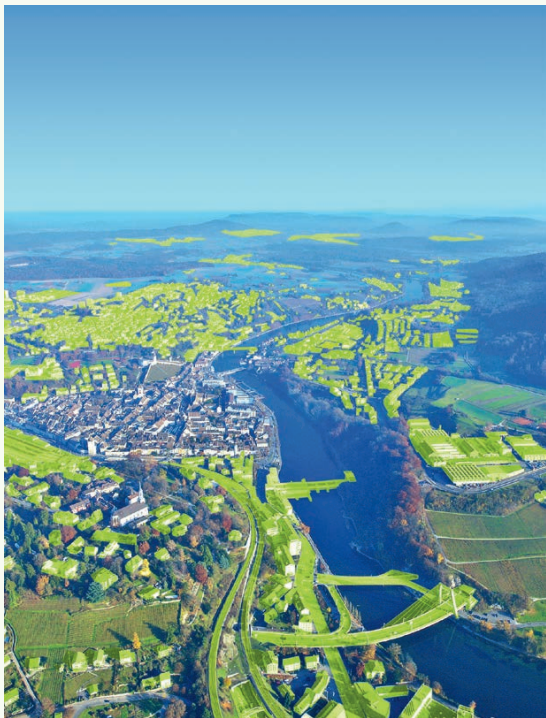
grossen Ausmass mit chemischen Mitteln bekämpfen und diese Mittel letztlich auch in den Boden gelangen. Bei der chemischen Schädlingsbekämpfung geht die ABS das Problem ausserdem direkt an der Wurzel an. Sie schliesst auch jene Unternehmen aus, die Pestizide herstellen und damit handeln. Gleichzeitig fördert die ABS jene Unternehmen, die auf einen schonenden und nachhaltigen Umgang mit dem Boden setzen. Dazu zählen in erster Linie biologische Landwirtschaftsbetriebe.

### **...Spekulation und Land-Grabbing**

Die gerechte Verteilung und die Zugänglichkeit des Bodens stehen im Fokus, wenn die ABS Investitionsvorhaben ausschliesst, die in erster Linie der Bodenspekulation dienen. Wer also ein Grundstück kaufen will, nur um es später dank steigender Bodenpreise mit Gewinn wieder zu verkaufen, blitzt bei der Bank ab. Denn Bodenspekulation wirkt sich immer auf die Mieten aus. Wird Boden teurer, steigen diese an. Dies will die ABS verhindern. Stattdessen fördert die Bank Projekte und Unternehmen, die Boden bewusst der Spekulation entziehen. Ziel der ABS ist, dass Wohnraum für alle erschwinglich bleibt. Wenn die Bank Unternehmen ausschliesst, die Menschen von ihrem Boden vertreiben, geht es letztlich auch um die gerechte Verteilung. Einen Energiekonzern, der Menschen zwangsumsiedelt, um einen grossen Staudamm zu bauen, setzt die Bank auf die rote Liste. Dasselbe geschieht mit Unternehmen, die sogenanntes LandGrabbing betreiben, indem sie sich in Entwicklungs- und Schwellenländern riesige Landwirtschaftsflächen aneignen, um darauf beispielsweise Futtermittel für den Weltmarkt zu produzieren. Dies geschieht oft auf Kosten der lokalen bäuerlichen Bevölkerung, die dadurch verdrängt wird (siehe dazu auch das Interview auf der Rückseite dieser Ausgabe).

### **Unternehmen werden mehrfach geprüft und bewertet**

Ob ein Bauprojekt der Zersiedelung Vorschub leistet, misst die ABS mit einem speziellen Computerprogramm. Wie werden die anderen Nachhaltigkeitskriterien im Geschäftsalltag konkret angewendet? Im Bereich Finanzieren spielt der persönliche Kontakt mit potenziellen Kundinnen und Kunden eine entscheidende Rolle. Im Rahmen der Kreditprüfung lernen die Kreditberaterinnen und -berater der ABS die Kundinnen und Kunden und ihre Unternehmen sehr genau kennen. Sie tauschen sich nicht nur im Gespräch aus, sondern besuchen die Betriebe immer auch vor Ort. So erhalten sie die nötigen Informationen, um zu beurteilen, ob ein Unternehmen Ausschlusskriterien tangiert oder ob es förderungswürdig ist. Spezielle Instrumente wie das sogenannte Zersiedelungstool gebe es für die anderen Kriterien im Bereich Finanzieren bis jetzt nicht, sagt Anna Cenariu. «Die Bank prüft aber, welche anderen Kriterien ähnlich systematisch gemessen werden könnten.»



Zersiedelung geschieht, wenn sich Siedlungen ungebremst in die Landschaft hineinfressen. Wie zum Beispiel in Schaffhausen: Die grün markierten Gebiete waren vor 300 Jahren noch unbewohnt.

Im Anlagebereich werden die Unternehmen in mehreren Schritten bewertet. Zwei Analysten prüfen zuerst, ob ein Unternehmen von einem Ausschlusskriterium der Bank betroffen ist oder nicht. Verschmutzt es beispielsweise Böden mit Chemikalien, kommt es für eine Geldanlage nicht infrage. Alle Unternehmen, die diesen Filter passieren, werden anschliessend anhand von 200 Kriterien bewertet, die aus den Anlage- und Kreditrichtlinien der Bank abgeleitet wurden. Es gilt: Je stärker die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens, desto grösser sind seine Chancen, dass es auf die Empfehlungsliste der ABS-Anlageberatung kommt. Oder auf das Thema Boden bezogen: Je nachhaltiger der Umgang eines Unternehmens mit dem Boden ist, desto eher wird es empfohlen. Banken haben Verantwortung, was den Umgang mit dem Boden angeht. Davon ist Anna Cenariu überzeugt: «Die ABS zeigt, dass sie diese auch wahrnehmen kann.»

## DIE ABS UNTERSTÜTZT BIONETZ.CH

Seit diesem Jahr ist die ABS Fördermitglied von bionetz.ch. Der Verein ist eine Plattform für Unternehmen, die Bioprodukte verarbeiten und damit handeln. Er vernetzt diese, organisiert Veranstaltungen zum Thema und informiert regelmässig über Entwicklungen in der Branche. Die Website von bionetz.ch präsentiert die Vielfalt der Branche und hat sich als aktuelles Forum zu allen Themen rund um biologische Produkte etabliert.

Seit ihrer Gründung fördert die ABS nachhaltige Landwirtschaft – sei

es durch Anlageempfehlungen oder mit der Vergabe von Krediten. Für die Bank gehören dazu nicht nur Landwirtschaftsbetriebe, sondern alle Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette von Bioprodukten. Mit der Mitgliedschaft bei bionetz.ch macht die Bank dies sichtbar. Zudem unterstützt sie damit den Verein und dessen Anliegen, die Bio-Branche durch Information und Vernetzung zu fördern.

## ABS 3-BEITRÄGE 2018

- Erwerbstätige Personen, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, können bis zu 6768 Franken einzahlen.
- Erwerbstätige Personen, die keiner Pensionskasse angeschlossen sind, können bis zu 33840 Franken einzahlen. Der Betrag darf aber nicht höher sein als 20 Prozent des AHV-pflichtigen Nettoeinkommens.

## VORANKÜNDIGUNG

### 28. ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER ABS

**FREITAG, 10. MAI 2019, KULTUR- & KONGRESSHAUS AARAU**

Am 10. Mai 2019 findet in Aarau die 28. ordentliche Generalversammlung der Alternativen Bank Schweiz AG statt. Die persönliche Einladung mit der detaillierten Tagesordnung wird spätestens drei Wochen vor der Versammlung verschickt.

Aktionärinnen und Aktionäre müssen dem Verwaltungsrat Anträge bis zum 10. März 2019 (Poststempel) schriftlich einreichen. In die Traktandenliste werden ausschliesslich Anträge aufgenommen, für die die Generalversammlung gemäss Artikel 7 der ABS-Statuten zuständig ist.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Aktionärinnen und Aktionäre zur Wahl in ein Amt vorschlagen, müssen dem Verwaltungsrat ebenfalls bis spätestens am 10. März 2019 (Poststempel) gemeldet werden. Personen, die später aufgestellt werden, können nur auf Antrag des Verwaltungsrates gewählt werden.

**Senden Sie Ihre Fragen zur Generalversammlung per E-Mail an [gv-ag@abs.ch](mailto:gv-ag@abs.ch) oder per Post an Alternative Bank Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten.**

